

## **Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Datum:** 05.09.2017  
**Ort:** Saal des Stadthauses, Erich-Kästner-Platz 1  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

### **Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:**

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Herr Kaun (Vorsitz)   | Fraktion Die Linke        |
| Herr Schulz           | Fraktion CDU              |
| Frau Breitschuh-Wiehe | Fraktion B90 / GRÜNE      |
| Frau Schöne-Biesecke  | Fraktion SPD              |
| Herr Raab             | Jugendhilfe Cottbus e. V. |
| Herr Magirus          | Klosterkirchengemeinde    |
| Herr Zimmermann       | DRK e. V.                 |
| Herr Grothe           | Cottb. Sportjugend e. V.  |

Entschuldigt: Frau Giesecke, Herr Halecka

## **I Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Es sind 8 von 10 stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter anwesend.  
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

### **Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt

### **Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2017 wurde einstimmig angenommen.

## **Zu TOP 4     Berichte und Informationen**

### **Zu TOP 4.1   Bericht aus dem Unterausschuss (UA) Jugendhilfeplanung (JHP)**

Frau Breitschuh-Wiehe

Der UA hat zwischenzeitlich dreimal, am 20.06.2017, 18.07.2017 und 29.08.2017, getagt.

Am 20.06.2017 wurde von der Verwaltung die vorliegenden Anträge zum Jugendförderplan 2018 im Einzelnen vorgestellt. Aus der Diskussion wurden Schwerpunkte wie, tarifliche Bezahlung, Beachtung der veränderten Lebenswelten/Nutzerverhalten, zunehmende Aufgaben von Migrationsarbeit und die Wichtigkeit der Medienarbeit, hervorgehoben. Es wurde über Planungsräume diskutiert und festgestellt, dass im Planungsraum Sandow und West Projekte fehlen. Über die Arbeit und Qualität der Projekte im Einzelnen wurde gesprochen.

Wichtig war dem UA der Erhalt folgender Projekte:

- Sozialarbeit an Schulen; Mädchenprojekte, RL für Mikroprojekte

Festgelegt werden musste, dass außer der Medienwerkstatt keine weiteren neuen Projekte Berücksichtigung finden können, um die laufenden Projekte nicht zu gefährden.

Die Projekte wurden im Einzelnen besprochen und eine Prioritätenliste wurde erstellt.

Am 18.07.2017 gab Frau Kaygusuz-Schurmann eine Einschätzung über die Planungsräume mit Blick auf Migration und Frau Zengler benannte niederschwellige Angebote, die vom Sozialamt gefördert werden.

Anhand der nun vorliegenden Liste wurden die Projekte nochmals einzeln durchgesprochen und daraus erging dann folgender Auftrag an die Verwaltung:

Variante 1 – 5 %ige Kürzung aller Projekte über 10 T€, um das Projekt der Regionalwerkstatt fördern zu können

Variante 2 – Vergabe nach festgelegter Priorität und Erhöhung um 150 T€, die zusätzlich beantragt werden sollen.

Dann wurden die Anträge der Familienförderung im Einzelnen durchgesprochen und auch hier wurde eine Prioritätenliste erstellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Liste zu erarbeiten, in der die Vergabe mit Focus auf Familienzentren bei mind. 1 VZE je Zentrum gefördert wird und die Vergabe, wenn hier eine Erhöhung um 100 T€ beantragt wird.

Am 29.08.2017 lagen diese Listen dann vor, die AG 78 hat in der Kürze der Zeit eine Stellungnahme dazu abgegeben. Die einzelnen Projekte wurde nun nochmals vorgestellt und die Umverteilung im Einzelnen benannt.

Man hat sich darauf verständigt, dass die Variante mit der 5 %igen Kürzung aller Projekte nicht realisierbar ist.

Die Empfehlung an den JHA konnte hier nur lauten, dass ein Antrag auf Erhöhung des Budget um 150 T€ an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen ist. Dann könnte der Verteilung der Mittel, wie sie vorliegt, als Empfehlung in den JHA gegeben und dann von den Stadtverordneten beschlossen werden.

Auch die zwei Varianten des Familienförderplanes wurden mit der Umverteilung im Einzelnen vorgestellt und diskutiert.

Auch hier erging nach einer Diskussion der Auftrag an den JHA, dass ein Antrag auf Erhöhung um 100 T€ an die Stadtverordneten gestellt wird, um die Finanzierung in den Projekten sichern zu können.

Hier wurde aber eindringlichst darauf hingewiesen, dass bei nicht beschlossenen Haushalt die Projekte keinerlei Finanzierung zur Verfügung haben. Die Bewilligung kann nur mit beschlossenen Haushalt geschehen. Das nahmen die anwesenden Träger zur Kenntnis.

In allen drei Unterausschüssen wurde am Anfang der Sitzung das Rederecht auch für die anwesenden freien Träger beantragt und genehmigt. Die gesamte Diskussion wurde sehr transparent gestaltet. Ein Dank erging an die Mitglieder und Träger für die konstruktive Arbeit in den drei Unterausschusssitzungen, an die AG 78 für die kurzfristig erstellte Stellungnahme und an die Verwaltung, für die kurzfristigen Aufarbeitungen der verschiedenen Listen.

Die Pressemitteilungen einzelner Träger waren für den Prozess eher kontraproduktiv.

Herr Kaun gab zum Presseartikel eine Richtigstellung ab. Er wurde als Stadtverordneter angesprochen und konnte keine Auskunft geben, da er keine Kenntnis hatte. Hier muss ein Lösungsweg gefunden werden.

#### **Zu TOP 4.2 Bericht aus dem Unterausschuss (UA) Kita**

Herr Kaun

Der UA tagte am 28.08.2018 und befasste sich mit der Finanzierungsrichtlinie, die heute unter TOP 4.5.1 auf der Tagesordnung Thema ist.

#### **Zu TOP 4.3 Information zur Situation der Integration und des Miteinanders**

Frau Kaygusuz-Schurmann

Machte kurze Ausführungen zu bereits gestarteten Projekten wie z.B. Streetwork, mit dem eng zusammen gearbeitet wird. Aus dem Programm „Soziale Stadt“ hat der Stadtteilmanager Sachsendorf seine Arbeit ebenfalls aufgenommen, er ist beim SOS-Kinderdorf angesiedelt. Demnächst startet aus diesem Programm das Projekt Sprachförderung für „Zuhause Kinder“, dieses wird bei zwei Trägern angesiedelt sein.

Mit dem MASGF wurde ein intensives Gespräch zur besonderen Lage von Cottbus geführt. Es kommen mehr Flüchtlinge nach Cottbus als von der zentralen Ausländerbehörde zugewiesen werden.

Sie gab eine aktuelle Information geflüchteter Menschen in Cottbus, Stand 29.08.2017 (siehe Anlage)

#### **Zu TOP 4.4 Auswertung der Fachtagung „Zentrale Zielsetzungen moderner Suchtprävention und Frühintervention“**

Herr Bartels

Der Fachtag fand am 05.07.2017 im Stadthaus statt.

Die drei Impulsreferate am Vormittag

- Suchthilfe in Brandenburg-akt. Stand, Ziele und Tendenzen
- Jugend und Drogen-Drogenhilfe und Jugendhilfe
- Vernetzung und Kooperation für eine moderne Suchtprävention in Cottbus

sowie die drei Fachforen am Nachmittag

- Medien- Wenn exzessive Mediennutzung das Leben bestimmt
- Arbeit mit besonderen Risikogruppen-Kinder aus suchtbelasteten Familien
- „Ich“ in meiner professionellen Rolle zwischen Prävention und Intervention

wurden überwiegend positiv bewertet.

#### **Zu TOP 4.5 Informationen aus dem Jugendamt**

Herr Schneider

##### Unterhaltsvorschuss

Machte Ausführungen zur Gesetzesänderung und zum Arbeitsstand.

Änderungen: Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr entfällt die Höchstbezugsdauer von 72 Leistungsmonaten, hier ist unter Umständen eine Erweiterung bis zum 18. Lebensjahr möglich.

Ab 01.07.2017 werden in den Altersgruppen von 0 – 5 Jahren 150,00 €, von 6 – 11 Jahren 201,00 € und von 12 – 18 Jahre 268,00 € gezahlt.

Das Gesetz wurde am 17.08.2017 verkündet. Es tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft und bei einer Antragstellung bis 30.09.2017 ist eine rückwirkende Bewilligung zum 01.07.2017 möglich.

Arbeitsstand: Vom 01.06. bis 22.08.2017 wurden 632 Anträge gestellt, zum Vergleich, im gesamten Jahr 2016 wurden 347 Anträge auf UV gestellt. Zusätzlich liegen ca. 500 Erstattungsansprüche vom Jobcenter vor. Zwei neue Stellen wurden bereits besetzt (01.08.2017 und 15.09.2017) eine dritte Stelle ist zum 01.10.2017 geplant. Die Anträge werden nach Priorität bzw. nach Antragseingang abgearbeitet.

#### Studie Bertelsmann-Stiftung

Er wurden Ausführungen zu der in der Presse veröffentlichten Darstellung zu einer Studie der Bertelsmann-Stiftung gemacht. Nach dieser Studie liegt die Stadt Cottbus mit dem Personalschlüssel bundesweit im letzten Feld.

Eine Krippenerzieherin für 7,2 Kinder und im Kitabereich eine Erzieherin für 13,3 Kinder.

Der Personalschlüssel wurde dort nur für sechs Betreuungsstunden angesetzt, eine längere Betreuungszeit wurde nicht angesetzt. Cottbus hat aber die längsten Betreuungszeiten im Land Brandenburg. Im Vergleich

#### Krippenbereich

| <u>Land Brandenburg</u> | <u>Stadt Cottbus</u> |
|-------------------------|----------------------|
| 39,5 h je Kind          | 43,7 h je Kind       |

#### Kitabereich

| <u>Land Brandenburg</u> | <u>Stadt Cottbus</u> |
|-------------------------|----------------------|
| 39,2 h je Kind          | 44,4 h je Kind       |

Diese langen Betreuungszeiten ergeben sich aus dem höheren Bedarf der Cottbuser Eltern. Seit genanntem Stichtag aus der Studie von 2015 ist der Personalschlüssel bereits mehrmals verbessert worden.

### **Zu TOP 4.5.1 Informationen zur Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus**

Herr Schneider

Er benannte die Zielstellung, die gesetzlichen Grundlagen und die Historie zur Kita-Finanzierung in Cottbus von 2008 bis zum Jahr 2017

#### Ausführungen machte er zu den einzelnen Betriebskostenbereichen (BKB):

- BKB I Kosten für das notwendige pädagogische Personal
- BKB II Sonstige Personal- und Sachkosten für pädagogische Arbeit
- BKB III Sonstige Personal- und Sachkosten für Grundstück und Gebäude
- BKB IV Personal- und Sachkosten für Verpflegung
- BKB V Sachkosten für den Ersatz die Ergänzung von Einrichtungsgenständen
- BKB VI Sonstige Personal- und Sachkosten

Die BKB II und V sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Zum Verfahren zur Finanzierung wurden folgende Ausführungen gemacht:

- Anträge/Haushaltspläne der Träger werden bis zum 30.09. für das Folgejahr eingereicht
- es gilt eine Übergangsregelung für das HH-Jahr 2018 bis 15.01.2018
- die Abrechnung ist bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen
- die Zahlungen der Abschläge erfolgen zukünftig monatlich

#### Zeitschiene zur Vorstellung des Entwurfes in den Ausschüssen:

05.09.2017 Jugendhilfeausschuss

14.09.2017 Ausschuss Recht, Sicherheit, Ordnung und Petition

19.09.2017 Ausschuss Haushalt und Finanzen

Am 18.09.2017 erfolgt die Beratung und Stellungnahme der AG 78 Kita.

Danach erfolgt die 2. Beratung im UA Kita am 26.09.2017.

#### 1. Lesung:

10.10.2017 Jugendhilfeausschuss

12.10.2017 Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petition  
17.10.2017 Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
18.10.2017 Hauptausschuss und am  
25.10.2017 zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung.  
Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

#### **Zu TOP 4.6 Berichte/Fragen der beratenden Mitglieder**

Keine

#### **ZU TOP 5. Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss**

- 5.1 Vorlagen-Nr. 008/17  
Finanzierung der Mikroprojekte der Richtlinie zur Förderung der  
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Stand vom 14.03.2014 für das IV. Quartal

Frau Effenberger/SB Team Jugend und Familie

Zur Finanzierung kleinteiliger Projekte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit stehen Mittel in Höhe von 9.559,555 € zur Verfügung. 11 Förderanträge mit einem Volumen von 7.278,13 € wurden von der Verwaltung sachlich/rechnerisch geprüft und können zur Vergabe empfohlen werden.

Aus der Diskussion wurde folgendes festgelegt:

Die Restsumme wird nicht dem Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Träger haben die Möglichkeit, bis 30.09.2017, Anträge zu stellen, um die verbleibende Summe in Höhe von 2.281,42 € noch für das IV. Quartal vergeben zu können.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über diese Festlegung ab

**Abstimmung: einstimmig**

- 5.2 Vorlage-Nr. 009/17  
Vorläufige Aufnahme einer Kindertageseinrichtung in den Kita-Bedarfsplan  
der Stadt Cottbus

Frau Buder

Antragsteller ist der Volksolidarität Landesverband Brandenburg e. V. mit einer neuen Kindertageseinrichtung in der E.-Wolf-Str. 41 in Cottbus. Alle Voraussetzungen sind erfüllt, Eckpunkte wurden benannt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über die Vorlage ab

**Abstimmung: einstimmig**

- 5.3 Vorlage-Nr. 010/17  
Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Herr Schneider

Antragsteller ist die Malteser Werke gGmbH. Die erforderlichen Unterlagen liegen vollständig vor.

Herr Wilczek, Abteilungsleiter bei den Malteser Werken, gab einen Einblick über die Gründung und der bisherigen Tätigkeiten der Malteser Werke. Fragen wurden beantwortet

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über den Antrag ab

**Abstimmung: 8-6-2-0**

- 5.4 Vorlage-Nr. 011/17  
Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung einen entsprechenden Förderplan zu erstellen. Die Aufwendungen der beiden Leistungsbereiche sollen mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2018 ff. erhöht werden.

Herr Kaun

Der Antrag wurde im Einzelnen vorgestellt, Eckpunkte wurden benannt.

Erhöhung um 150 T€ für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und 100 T€ Erhöhung für den Leistungsbereich Familienförderung

#### Aus der Diskussion

- die Erhöhung muss sein, eine politische Entscheidung muss getroffen werden
- Träger müssen kündigen, um Fristen einhalten zu können
- Inhalt des Antrages wurde von den Ausschussmitgliedern bereits in die Fraktionen getragen
- Mehrbedarfe in den Projekten und die tarifliche Bezahlung ist zwingend notwendig

Es wurde nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass der Verwaltung keine Grundlage zur Bewilligung vorliegt, wenn der Haushalt in diesem Jahr nicht beschlossen wird.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über die Vorlage ab

**Abstimmung: einstimmig**

### **ZU TOP 6. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung**

- 6.1 Vorlage StVV III-009/17  
Schließung einer Förderschule und Errichtung einer Oberschule

Herr Bischoff

Die Vorlage wurde vorgestellt. Die Schulkonferenz ist informiert und alle notwendigen Gremien wurden beteiligt.

Der JHA stimmte über die Vorlage ab

**Abstimmung: 8-7-0-1**

- 6.2 Vorlage StVV III-010/17  
Umsetzungskonzept zur Migrationssozialarbeit der Stadt Cottbus

Frau Kaygusuz-Schurmann

Sie stellte die Vorlage vor und benannte Eckpunkte. Es wurden die geforderten und die zusätzlichen Inhalte benannt. Sie sprach über die kommunale Steuerung der Flüchtlingsintegration sowie über die prioritäre Forderung an das Land. (Die Präsentation liegt dem Protokoll bei)

Der JHA stimmte über die Vorlage ab

**Abstimmung: einstimmig**

### **Zu TOP 7. Anträge Stadtverordnetenversammlung**

## 7.1 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Tagesmütter/Tagesväter

Die Fraktion AfD hat den Antrag von der Tagesordnung genommen und bittet um Verschiebung in die Oktobersitzung.

### **Zu TOP 8. Sonstiges**

Herr Kaun

Im letzten Ausschuss wurde darum gebeten, darüber nachzudenken, ob die Sitzung des JHA bereits um 17 Uhr beginnen soll.

#### Festlegung

Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses werden ab 01.01.2018 um 17 Uhr beginnen.

Der JHA stimmte über die Festlegung ab

**Abstimmung: 8-6-1-1**

A. Kaun  
Stellv. Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

P. Scheffel  
Protokollantin